



Bürgermeisteramt Heddesbach

Rhein-Neckar-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 07. Dezember 2011

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heddesbach am 10. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Höhe der Abwassergebühren

§ 42 Abs. 2 der Satzung vom 07. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser	5,80 €.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche	0,60 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Heddesbach, 10.12.2025

gez.
Reibold, Bürgermeister